NIKOLAUS HENKEL

Leipzig als Übersetzungszentrum am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts

Originalbeitrag erschienen in:
Ludger Grenzmann (Hrsg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit : Symposion Wolfenbüttel 1981. Stuttgart : Metzler, 1984, S. 559-576

Leipzig als Übersetzungszentrum am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts

Von NIKOLAUS HENKEL (Berlin)

Hat die Neuproduktion von deutschen, insbesondere auch deutschsprachigen Texten im 15. Jahrhundert einen Umfang erreicht, der eine vollständige Deskription schwierig macht, so ist mit diesem Bereich gleichwohl nur ein Teil der insgesamt in dieser Zeit aktuellen Texte erfaßt. Weitaus größer dürfte die Masse älterer Werke sein, die jetzt ihre Wirksamkeit erweisen, die abgeschrieben, gedruckt, bearbeitet, verarbeitet werden. Unter diesen nehmen diejenigen, die durch Umsetzung aus ihrer ursprünglichen lateinischen Gestalt in die Volkssprache für neue, meist auch bildungsgeschichtlich anders strukturierte Wirkungsbereiche erschlossen werden, einen stetig wachsenden Teil ein, besonders seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die folgenden Ausführungen sind Übersetzungen gewidmet, die um 1500 in Leipzig entstehen, und gehen davon aus, daß sich trotz der allerorten zu beobachtenden Übersetzungstätigkeit bestimmte Übersetzungszentren aufgrund gemeinsamer Merkmale ihrer Produkte nachweisen lassen, wie dies für Wien [1], München [2], Heidelberg[3], die oberitalienischen Stadtkulturen [4] bereits geschehen ist.

1.

Verzeichnis der lateinisch-deutschen Textüberlieferung [5]

a) Überlieferung setzt in Leipzig ein:

1. Alanus ab Insulis: ›Liber parabolarum‹. Zwei Ausgaben [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490] GW 491, 492. Abschriften, z. T. selbständig bearbeitend, daraus: St. Gallen, Stiftsbibliothek Cod. 656, S. 585–604, 623–657 (um 1490/1500). Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1,f.86r–133r (1495).
2. JOHANNES FABRI: ›Proverbia metrica‹ [Leipzig: Martin Landsberg, um 1493] GW 9655. Dazu: ²VL II, 1980, 694.
3. ›Salutaris‹: [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1492] V OULLIÉME Berlin 1279, Datierung nach GW-Auskunft. – Erfurt: Matthäus Pictorius [1512]. M. V. HASE. Bibliographie der Erfurter Drucke von 1501–1550. 3. erw. Aufl. Nieuwkoop 1968. Nr. 348 (einen weiteren Druck, WELLER 225, dessen Titelaufnahme einen ›Facetus‹ zeigt, im Explicit jedoch den ›Salutaris‹, kann ich nicht nachweisen). Abschrift, sicher aus dem Leipziger Druck: Passau, Bischöfl. Bibl. Cod. 35 in 4°, f.204r–214v (um 1500).
4. ›Regimen moralitatis‹: [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1488] GW Nachtr. 296. – [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1495] Copinger 5043. – [Leipzig: Konrad Kachelofen, o. J.] VOULLIÉME Berlin 1273 = Copinger 5040. – [Bamberg: Hans Sporer, um 1493] COPINGER 5041, Datierung nach GELDNER: Inkunabeldrucker, Bd.1, S. 53. – Einen weiteren Druck o. O. u. J. [1505] weist WELLER 335 nach. – Abschrift, wahrscheinlich aus Leipzig stammend: Scheyern, Stiftsbibliothek Cod. 49, f. 243r–244v (um 1490/1500).

5. ›Traditio morum‹: [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1488]. Zwei Ausgaben: GW Nachträge 352 (= VOULLIÉME Berlin 1308) und VOULLIÉME Berlin 1309. – [Leipzig: Konrad Kachelofen, vor 1497] BMC III, 631 (= HAIN 15596?). Abschrift: Gotha, Forschungsbibliothek Cod. Gymn. 1 f. 256r–262v (1497).
6. ›Supplementum Catonis‹ (= ›Facetus‹ *Cum nihil utilius*): [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1486/88] GW 9692. – [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490] GW 9693. – Leipzig: Melchior Lotter 1500, GW 9694. – Leipzig: Melchior Lotter 1502, WELLER 224. Die Druckausgaben dieser Fassung erscheinen nur in Leipzig. (Eine Ausgabe o. O. u. J. WELLER 225 ist im Titel identisch mit GW 9693; vgl. o. zu Nr. 3).
7. ›Rhythmi Dauitici‹: [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1495] BMC III, 630.
8. ›Metra de modo studendi‹. Passau, Bischöfl. Bibl. Cod. 35 4°, f.198rv (um 1500). – München, Bayer. SB Clm 15147, f. 273r (1500, aus Zwickau?) [unvollständig].
9. Ps.-Martial-Florileg: Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1, f.284rv (um 1494/97) [6]
10. Juvenal-Florileg: ebd. f.285rv [7].
11. Ps.-Seneca [= Martin von Braga]: ›De quattuor virtutibus cardinalibus‹: [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490 (zwei Ausgaben), um 1489/97; um 1501] WORSTBROCK Nr. 331–333, 337. – Leipzig: Gregor Böttiger [um 1495] WORSTBROCK Nr. 334. – [Leipzig: Wolfgang Stöckel, um 1496] WORSTBROCK Nr. 335. – Leipzig: Melchior Lotter 14 [99]; [1502]; 1505; 1508; 1509; 1514; 1516, WORSTBROCK Nr. 336, 338, 339, 341–343, 345. – Leipzig [ohne Druckerangabe] 1515, WORSTBROCK Nr. 344. Abschriften aus einem der frühen Drucke: Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1, f.217r–251r (1494/97). – Berlin (DDR) DSB Ms.Diez. C 1, fol. 253r–302r (um 1494/1500).
12 Persius: ›Satiren‹: Berlin SBPK Ms. lat. fol. 38, f.97r–115r (1500/04).[8]
13. ›Ecloga Theodoli‹: München, Bayer. SB, Clm 5594, f.298v–316r (um 1493). – Gotha, Forschungsbibliothek, Cod.Gymn. 1, f. 149r–165v (um 1494/97). – Bamberg SB, Inc. typ. M.VI, 15, f.2r–18v (um 1500, wahrscheinlich aus Leipzig). Halle UB und LB, Archiv der Franckeschen Stiftungen Cod. 61 F.15 f. 4r–67r (Ende 15. Jh., wahrscheinlich aus Leipzig). [Es handelt sich um verschiedene Übersetzungen].
14. ›Physiologus Theobaldi‹: Clm 5594, f.317r–324v, um 1493. [9]
15. Conrad Celtis: ›Carmen ad trabeatam Virginem de peste‹. Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1, f.283v.
16. Fridianus Pighinucius: ›Saphicon endecasillabon pro peste ad sanctum Sebastianum‹. Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1, f. 281r–283r.
17. Sulpicius Verulanus: ›De facetia mense‹. Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1f, 291r–296r [Übersetzung unvollständig].
18. ›Passio Domini‹ (Analecta hymnica 31, Nr. 58). Gotha, Forschungsbibliothek Cod-.Gymn. 1, f. 275r–280r, um 1494/97 (unter dem Titel: Hieronymus Paduanus ›Jesuida‹).
19. ›Liber moralis‹ (›Consilium patris ad iuvenem‹) [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1488. 2 Drucke: GW 7434/7435.

b) Überlieferung der Übersetzung vor ca. 1490 auch außerhalb Leipzigs belegt:

20. Freidank: ›Proverbia‹. Leipzig: Konrad Kachelofen [um 1493] BMC III,629 (einzige Druckausgabe des lateinisch-deutschen Freidank. Zur handschriftlichen Überlieferung vgl. B. JÄGER, »Durch reimen gute lere geben«. Untersuchungen zur Überlieferung und Rezeption Freidanks im Spätmittelalter (GAG 238) Göppingen 1978. S. 191f.; 215–218).
21. ›Cato‹ (Version A): [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490]. Zwei Ausgaben GW 6325/6. – [Leipzig: Gregor Boettiger, um 1497] GW 6338. – Leipzig: Melchior Lotter [14] 99, GW 6343. – Leipzig: Melchior Lotter 1507, WORSTBROCK Nr. 78. Zur sonstigen Drucküberlieferung ebd. S. 31–38; die handschriftliche Überlieferung ist nicht vollständig erfaßt, vgl. ²VL I, 1978, 1192–1196.

22. Johannes de Garlandia: ›Poenitentionarius‹ (*Peniteas cito* [...] *miserator*): [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1487] HAIN 13164, Ansatz nach B. HELLWIG: Inkunabelkatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Wiesbaden 1970, Nr. 556. – [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1486/89] HAIN 13163, BMC III, 636, Datierung nach GW-Auskunft. – [Leipzig: Martin Landsberg = Drucker des Capotius, um 1488] GW Nachtr. 284. – [Nürnberg: Hieronymus Hölzel, nach 1500 (um 1505?)] HAIN 13165, Ansatz nach GW-Auskunft. Die Annahme von fünf Leipziger Drucken in ²VL IV, 1983, 622 trifft nicht zu. Zu den übrigen Übersetzungen dieses Textes vgl. ebd. 620–622, zur lat. Überlieferung vgl. Mlat.Jb. 15, 1980, S. 276f. sowie ebd. 16, 1981, S. 413.
23. ›Regimen Sanitatis Salernitanum‹: [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1488/90(?)]. Zwei Ausgaben: VOULLIÉME Berlin 1305; dazu 1306 = BMC III, 636f. – Leipzig: [Konrad Kachelofen] 1493, BMC III, 626. – Leipzig: Konrad Kachelofen [o. J.] HAIN* 13732. – Leipzig: Melchior Lotter 1499, BMC III, 650; 1500, WELLER Nr. 167; 1503, WELLER Nr. 266; 1509, WELLER Nr. 510. – Bis 1494 wird diese Übersetzung mit dem lateinischen Text nur in Leipzig gedruckt, vgl. A. C. KLEBS, Incunabula Scientifica et medica. Nachdruck aus Osiris 4,1938, S. 1–359: Hildesheim 1963, S. 275f. – Eine Aufarbeitung der Überlieferung steht aus.
24. ›Regimen scolarium‹ (›Scolaris‹). [Leipzig: Drucker des Capotius = Martin Landsberg, um 1488/90] VOULLIÉME Berlin 1307.
25. ›Proverbia Esopi‹ (Prolog und Epimythien des Anonymus Neveleti): [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1490] GW 444. – Um weitere versus proverbiales des Anonymus erweitert: Leipzig: Wolfgang Stöckel 1510, Index Aureliensis Nr. 100. 960. Handschriftlich: Breslau (Wrocław), Bibl. Univ. Cod. II. Q.33f. 253r–323v (1461). Die Übersetzung der Epimythien ist hier Bestandteil des Kommentars des ›Breslauer Aesop‹.

2.

Alle hier verzeichneten deutschen Übersetzungen sind gemeinsam mit dem lateinischen Text überliefert. Bei den lateinischen Texten handelt es sich – sieht man von der Prosa von Ps.-Seneca ›De quattuor virtutibus‹ (Nr. 11) ab – stets um Verstexte und zwar in Hexametern (auch leoninischen) oder elegischen Distichen, sapphischen (Nr. 16) oder Vaganten-Strophen (Nr. 8, 18, 24).

Nach formalen Kriterien geordnet sind mehrere der Texte Proverbiensammlungen, so die ›Traditio morum‹ (Nr. 5), die u. a. einen großen Teil der gleichfalls hierher gehörenden ›Proverbia Esopi‹ (Nr. 25) enthält, jedoch eine andere Übersetzung bringt als diese; ebenso ›Regimen moralitatis‹ (Nr. 4), die ›Proverbia‹ des Leipziger Professors Johannes Fabri (Nr. 2), Alanus ›Liber parabolarum‹ (Nr. 1). Inhaltlich werden in diesen Sammlungen hauptsächlich folgende Bereiche angesprochen: gottesfürchtige Lebensführung, Verhalten gegenüber anderen (Ehefrau, Lehrer, Untergebene, Übergeordnete, Freundschaft, Kinder gegenüber ihren Eltern), Verhalten in der Schule (Zusammenhang *doctrina–mores, lêre–êre*), Folgen von Fleiß und Faulheit, Verhalten bei Tisch, Tugenden, Laster.

Neben diese Texte treten andere, bei denen der proverbialle Charakter, d. h. die mögliche Isolierbarkeit der einzelnen Sentenzen, gleichfalls gegeben ist, deren Merkverse jedoch durch ein gemeinsames Thema verbunden oder unter mehreren Gesichtspunkten geordnet sind. So beim ›Regimen scolarium‹ (Nr. 24), ›Modus studendi‹ (Nr. 8), Schülerlehre; ›Regimen sanitatis‹ (Nr. 23) Diä-

tetik; ›Rhythmi Dauitici‹ (Nr. 7) allgemeine Verhaltens- und Erziehungslehre; Juvenal- und Ps.-Martial-Florileg (Nr. 9, 10) Erziehungslehre, ›Consilium patris‹ (Nr. 19) Rat zur geistlichen Ausbildung; ›Salutaris‹ (Nr. 3) Tugenden und Laster, Adel, Verhaltenslehre; ›De facetia mense‹ (Nr. 17) Tischzucht. Auch die Seneca-Exzerpte des Martin von Braga (Nr. 11) gehören hierher. Zwar handelt es sich hier um lateinische Prosasätze, doch unterscheidet sich die deutsche Übersetzung hinsichtlich ihres Merkverscharakters nicht von den übrigen Übersetzungen dieser Gruppe.

Innerhalb dieser Gruppe überwiegen diejenigen Texte, die als im 14./15. Jahrhundert für die Verwendung in der Schule geschaffene Neuproduktionen zu gelten haben. Daß hier keine inhaltlich ›neuen‹ Aussagen formuliert werden, zeigt die eben gegebene Übersicht. Es gibt kaum eine Sentenz in diesen Texten, die nicht eine inhaltliche Parallele bereits im spätantiken, für das Mittelalter grundlegenden ›Cato‹ hätte. Vielmehr wird man diese im 14./15. Jahrhundert neuentstehenden Texte als Zeugen eines kontinuierlich ablaufenden literarischen Umformungsprozesses sehen können, innerhalb dessen ein relativ fester Bestand von durch die Tradition verbürgten Verhaltensnormen und Wertvorstellungen konserviert, jedoch von den gesellschaftlichen Umwälzungsprozessen anscheinend kaum tangiert wird. Sicher faßbare zeittypische Elemente sind selten. Wenn z. B. die ›Rhythmi Dauitici‹ Jungfrauen tadeln, die sich mit Knechten einlassen oder Knechte, die sich als Herren aufspielen, dann ist eine Entscheidung zwischen literarischer Tradition und aktuellem Bezug kaum möglich oder gar sinnvoll.

Ist bei diesen Texten der proverbiale Charakter, die ›kleine‹ Form, deutlich, so tritt daneben eine andere Gruppe von Werken, die eine weitergehende »literarische« Formung zeigen und als Schultexte bereits eine längere Tradition haben ›Ecloga Theodoli‹, ›Physiologus Theobaldi‹ und die anspruchsvollen Satiren des Persius. Waren die Übersetzungen der Texte proverbialen Charakters fast sämtlich in Druckausgaben belegt, so sind die Übersetzungen dieser Gruppe nur handschriftlich, bei ›Physiologus Theobaldi‹ und Persius sogar nur unikal überliefert. Möglicherweise ist dieser Unterschied durch die vielfältigere Verwertbarkeit von sprichwortartigen Texten und damit auch durch die bessere Verkäuflichkeit solcher Drucke bedingt.

Mehrere Texte sind schließlich durch ihren religiös-erbaulichen Inhalt geprägt: die beiden Pestgedichte (Nr. 9/10) und die ›Passio Domini‹ (Nr. 18). Gegenüber den bisher besprochenen Texten nehmen die Pestgedichte eine Sonderstellung ein, denn es handelt sich hier um zeitgenössische Texte, deren Verfasser humanistisch geprägt sind. Celtis ist Lehrer an der Leipziger Universität; mit ihm befreundet ist der aus Lucca gebürtige Fridianus Pighinucius, Erzieher und Orator im Dienst Erzbischof Ernsts von Magdeburg. Beide Texte sind von Celtis in seiner ›Ars versificandi et carminum‹ veröffentlicht [10], die Übersetzungen sind mir nur aus der Gothaer Handschrift bekannt. Humanistisch ist gleichfalls die weitverbreitete Tischzucht des Sulpicius Verulanus (1444–94; Nr. 17). Zieht man die zu diesen Texten mitüberlieferten Reimpaare heran, dann zeigt die deutliche Übereinstimmung mit den übrigen Übersetzungen, daß von humanistischer Beeinflussung hier nicht die Rede sein kann.

3.

Die Überlieferung der Texte erfolgt stets zweisprachig, wobei der deutsche Text in abgesetzten Reimpaaren abschnittsweise dem lateinischen folgt. In den Handschriften ist festzustellen: in der Regel ist der lateinische Text in größerer Schrift als der deutsche geschrieben; die Abstände zwischen den lateinischen Zeilen sind so bemessen, daß eine Interlineaglossierung Platz findet. Mehrfach tauchen hier auch übergeschriebene Ziffern zur Ordnung der Wortfolge auf. Meistens sind die Texte mit Marginalglossen oder einem Kommentar und mit einer Einleitung (Accessus) versehen. In Schriftgröße und Ausführung stimmen diese lateinischen Elemente der Textbearbeitung und -erschließung überein mit dem Erscheinungsbild der deutschen Übersetzung. Das bedeutet jedoch nicht, daß damit auch eine funktional interpretierbare Gleichheit von texterschließenden Elementen in lateinischer Sprache (Glossen, Kommentar) und der deutschen Übersetzung gegeben sei. Zwar finden sich im Fall der ›Ecloga Theodoli‹ Sacherläuterungen des Kommentars auch verknappt in den Übersetzungen wieder [11], doch ist der deutsche Text in kaum einem Fall als eigene Verständnishilfe für den lateinischen Grundtext aufzufassen.

Generell sind die in den Handschriften mitüberlieferten sonstigen Texte lateinisch; oft handelt es sich gleichfalls um Verstexte, die dem Schulbereich zuzuordnen sind und die z. T. Abschriften aus etwa gleichzeitigen Leipziger Drucken darstellen (z. B. Berlin SBPK Ms. lat. fol. 38; lat.qu. 90) oder: Leipziger Drucke sind mit eingebunden (München, SB Clm 5594; Berlin DSB, Ms. Diez. C. fol. 1). Es können auch mehrere Texte mit Übersetzung versehen sein: Clm 5594 enthält neben dem ›Physiologus Theobaldi‹ auch die ›Ecloga Theodoli‹, Gotha, Forschungsbibliothek Cod.Gymn. 1 ›Ecloga Theodoli‹ ›Liber parabolarum‹, Juvenal- und Ps.-Martial-Florileg u. a. mit deutscher Übersetzung. Aber: Leipziger Studienhandschriften in vergleichbarer Zusammensetzung und Ausstattung treten ebensogut auch ohne deutsche Bestandteile auf (z. B. Berlin, SBPK Ms. lat. fol. 39; Scheyern, Stiftsbibliothek, Cod. 49; Kopenhagen, Kgl. Bibl. Gl.kgl. S. 430 fol.).

Selbst bei Mitüberlieferung deutscher Übersetzungen bleibt der Charakter der Handschrift grundsätzlich der einer lateinischen Sammelhandschrift. – Mit den lateinisch-deutschen Texten werden u. a. zusammen in Leipziger Handschriften überliefert: vor allem Werke des Johannes Fabri von Donauwörth, dann: Ps.-Ovidiana (›De rustico‹, ›Altercatio ventris artuumque‹, ›Remedia amoris‹ und ›Ars amatoria‹, ›De cuculo‹, ›De vetula‹), Ps.-Vergiliana (›De venere et bacho‹, ›De viro bono‹, ›Moretum‹, ›De fortuna‹, ›De livore‹), ›Ilias latina‹, Boethius ›De consolatione philosophiae‹, Ps.-Boethius ›De disciplina scolarium‹, Schriften Ciceros, Senecas, des Aristoteles, Vergils ›Bucolica‹. Dazu kommen humanistisch ausgerichtete Texte: die ›Isagoge‹ des Agostino Dati, die ›Synonyma‹ des Stephanus Fliscus, Schriften des älteren Philippo Beroaldo, Übersetzungen des Leonardo Bruni (u. a. Basilios d. Gr. ›De libris gentilium legendis‹) u. a. – Damit dürfte die Überlieferungssymbiose, in der die lateinisch-deutschen Texte handschriftlich erscheinen, umrissen sein.

Vergleicht man mit den Handschriften die lateinisch-deutschen Drucke, dann ergibt sich ein leicht modifiziertes Bild: Regelmäßig erscheinen die Druk-

ke in Großoktav-Format, sie enthalten einen einzigen Text mit jeweils – wie in den Handschriften – abschnittsweise folgender Übersetzung, selten einen Kommentar oder Accessus. Wo Fülltexte für die letzten Seiten erscheinen, sind diese stets lateinisch (Johannes Fabri, Ps.-Vergil, Ps.-Ovid o. ä.). Der Umfang dieser Ausgaben beträgt oft nur 6–20, selten mehr als 40 Blätter. Produkte dieser Größenordnung sind meist nur für die örtliche, höchstens regionale Verbreitung bestimmt; der Verkauf dieser Hefte wird sich in der Regel auf Leipzig beschränkt haben. [12] Die heutige Verbreitung der Drucke (ebenso der Handschriften), u. a. in süddeutschen Bibliotheken, kann man zum großen Teil den Leipziger Studenten zuschreiben, unter denen die Natio Bavarorum in dieser Zeit stets die stärkste ist. [13]

Die Anlage des Druckbildes entspricht in der Regel dem in den Handschriften vorfindlichen. Mehrfach ist der lateinische Text in größerer Type gesetzt als der deutsche. Die lateinischen Textzeilen weisen oft Durchschuß auf, eine Anordnung, die u. a. bei den Klassikerausgaben weit verbreitet ist und Raum läßt für die vom Benutzer einzusetzende interlineare Glossierung. Eine Reihe von Druckexemplaren zeigt solch eine Ausarbeitung, die auch eine handschriftliche Marginalkommentierung einschließen kann. Holzschnitte fehlen den Drucken durchweg.

Es zeigt sich in der Anlage der Handschriften, den mitüberlieferten Texten, dem in Einleitung, Kommentar und Glossierung sichtbaren Verfahren der Texterschließung und -erläuterung, daß für den jeweiligen Schreiber (und Benutzer), der sie anlegte, der aktive und kompetente Umgang mit der lateinischen Sprache eine Selbstverständlichkeit war. Wenn in solch einem Zusammenhang eine schon im optischen Erscheinungsbild dem lateinischen Grundtext nachgeordnete deutsche Übersetzung auftritt, dann ist sie kaum als Verständnishilfe oder als ›Ersatz‹ für den lateinischen Text aufzufassen. Das wird besonders deutlich, wenn man die interlineare lateinische Glossierung und die deutsche Reimpaarübersetzung hinsichtlich ihrer Leistung für das Textverständnis vergleicht. Durch semantische Paraphrase der Textlemmata unter Einbeziehung der syntaktischen Strukturen des Verses wird in den Glossen ein dem Wortlaut des Textes in der Regel wesentlich näherstehendes Verständnis erreicht, als dies in den deutschen Reimpaaren der Fall ist. Der Überlieferungsbefund ergibt eindeutig, daß die Handschriften mit den Leipziger Übersetzungen für die Hand von Benutzern, die des Lateinischen kundig waren, bestimmt gewesen sind. Auch die Beschaffenheit der Drucke verweist auf den Lateinkenner als Käufer und Benutzer, der selbst in der Lage ist, den Text mit dem entsprechenden Instrumentarium lateinischer Glossierung und Kommentierung auszuarbeiten. Für ihn allein ist die Beigabe von lateinischen Fülltexten auf den letzten Blättern sinnvoll.

In den Fällen, wo sich die Schreiber der Handschriften oder Besitzer der Drucke mit Namen nennen, lassen sich diese in der Matrikel der Leipziger Universität nachweisen. Bei der Homogenität der Überlieferung wird man auch für die übrigen Fälle annehmen dürfen, daß in der Regel Leipziger Studenten die Besitzer der Handschriften und Drucke mit lateinisch-deutschen Texten gewesen sind.

4.

Nur aufgrund der Überlieferung können die Bedingungen, unter denen die Reimpaar-Übersetzungen entstanden sind, bestimmt werden. Das die Universität betreffende gedruckte Quellenmaterial ist in diesem Punkte unergiebig. Die erhaltenen Vorlesungsankündigungen nehmen auf die deutschen Übersetzungen keinen Bezug, den Texten selbst ist nichts hierüber zu entnehmen. Die Verbindung der lateinischen Texte – sowohl der mit Übersetzung versehenen wie auch der sonstigen mitüberlieferten – mit dem Studienbetrieb der Artistenfakultät ist jedoch deutlich. Allerdings dürften die Übersetzungen wohl nicht unmittelbar mit der universitären Arbeit zusammenhängen. Der Lehrbetrieb und damit auch die Erarbeitung der lateinischen Texte erfolgte ohne Zweifel in lateinischer Sprache, das bezeugt schon die Ausarbeitung mit lateinischen Glossen und Kommentaren. Die Erstellung der deutschen Übersetzungen könnte eher als ein die (lateinische) Ausarbeitung des Grundtextes ergänzendes, zusätzliches Element verstanden werden – das Layout der Handschriften bestätigt das –, ohne daß es institutionell im Lehrbetrieb verankert sein müßte. Faßt man die deutschen Übersetzungen als einen vom Studenten ad libitum zuzufügenden Teil der Textausarbeitung auf, dann erklärt sich, daß Leipziger Universitätshandschriften dieser Zeit auch ohne Übersetzungen angefertigt werden und daß in mehreren Fällen die Übersetzungen vorzeitig abbrechen, während die lateinischen Texte vollständig vorliegen.

Könnte es möglich sein, daß die Anregung zu solchen Übersetzungen von der Universität ausging? Bei der Entstehung der Handschriften innerhalb des Studienbetriebs liegt das nahe, und am ehesten würde ich Johannes Fabri aus Donauwörth für diesen Anreger halten. Er war seit seinem Baccalaureat Wintersemester 1471/72 bis zu seinem Tod 1505 Lehrer an der Leipziger Universität, er ist Verfasser einer großen Zahl moralisch-belehrender Verstexte, deren Überlieferung schwerpunktmäßig in Leipzig beheimatet ist. [14] Von Fabri stammt der einzige lateinisch-deutsche Text, bei dem wir sicher den Namen des Übersetzers kennen: ›Proverbia metrica et vulgariter rhythmisata‹ (Nr. 2). Hinzu kommt, daß nach 1503/04 (Persius, Nr. 12) offenbar keine neuen Übersetzungen mehr in Leipzig entstehen, wenn auch Bewährtes weiter nachgedruckt wird (Nr. 11, 21, 25). Die Tatsache, daß häufig Werke Fabris mit den lateinisch-deutschen Texten zusammen in den Handschriften überliefert werden, daß er öfter als auctoritas in den Marginalkommentaren zitiert wird und daß mehrere seiner kleineren Gedichte als Fülltexte in lateinisch-deutschen Drukken vorkommen, könnte darauf hinweisen, daß Fabri mit den deutschen Übersetzungen in Verbindung zu bringen ist. Doch Beweise dafür, daß er in dieser Weise gewirkt hat, kann ich nicht geben. [15]

5.

Die Verfasser der aus Leipzig überlieferten Übersetzungen sind – sieht man von Fabri ab – namentlich nicht bekannt, anders als die etwa gleichzeitig wirkenden humanistisch ausgerichteten Übersetzer, die im Bewußtsein der Bedeutung ihrer Vermittler-Rolle in der Regel ihren Namen, oft auch den Adres-

saten und das Ziel ihrer Arbeit angeben. [16] Die Anonymität der Leipziger Übersetzer hat zunächst einen äußerlichen Grund: es gibt kein Vor- noch Nachwort, das Platz böte für solch eine Nennung. Wo die Texte mit Einleitungen nach den üblichen Accessus-Mustern versehen sind, bringen diese nur Angaben zum lateinischen Text. Auch die Titelangaben in Handschriften und Drukken gehen auf die Übersetzungen nicht ein; Ausnahme sind die *Proverbia metrica et vulgariter rytmisata Magistri Johannis Fabri de werdea* (Nr. 2). Vielleicht ist noch ein zweiter Übersetzer mit Namen faßbar: der Schreiber der Gothaer Handschrift Cod.Gymn. 1, Johannes Szencgraf. Er dürfte identisch sein mit einem *Johannes Centgrave/Zcentgraff de Konigßhoff/Koningshoven* (Königshofen i. Grabfeld), der im Wintersemester 1494/95 als Mitglied der Natio Bavarorum in Leipzig immatrikuliert wird und im Sommersemester 1497 unter Conrad Wimpina das Baccalaureat erwirbt. Die selbständig foliierten Einzelteile der Gothaer Handschrift hat Szencgraf zwischen 1494 und 1497 geschrieben. Sie enthalten eine größere Anzahl von lateinisch-deutschen Texten, von denen die Nummern 1, 4, 5, 11 sicher Abschriften aus Leipziger Drucken sind. Doch bei der ›Ecloga Theodoli‹ (Nr. 13) und den kleineren Texten Nr. 9, 10, 15–18, deren deutsche Fassung nur hier überliefert ist, wäre denkbar, daß Szencgraf selbst der Übersetzer ist. Doch ändert sich damit an der regelmäßigen Anonymität der Leipziger Texte nichts, nirgendwo nennt sich der Übersetzer selbst mit Namen. Nach den Gründen für diese Anonymität wird weiter unten noch zu fragen sein; sie ist im 15. Jahrhundert weit verbreitet: ein großer Teil der religiösen Erbauungsliteratur, der katechetischen Texte, Hymnen, Fachliteratur liegt in anonymen Übersetzungen vor.

6.

Der Übersetzungsstil der Leipziger Texte ist mit den Alternativ-Formeln ›Wort aus Wort‹ und ›Sinn aus Sinn‹ nicht zu fassen. [17] Daß eine wortwörtliche Übersetzung nicht möglich ist, liegt an der Reimpaar-Form, die – so unbeholfen sie oft gehandhabt wird – den Übersetzungsvorgang nicht unbeeinflußt läßt. Die Spannweite hinsichtlich der Genauigkeit in der Wiedergabe des lateinischen Wortlauts ist beträchtlich, oft sogar innerhalb desselben Textes. Auf ein Merkmal, das den Übersetzungen fast uneingeschränkt gemeinsam ist, sei hier durch ein Beispiel hingewiesen: auf die weitgehende Eigenständigkeit des deutschen Textes gegenüber dem lateinischen.

Se misere seruire sciat, qui seruit iniquo.
Parcere subiectis nescit iniquus homo.
Wer boßen heren dynet schon
Der mag wol han eyn armes lon.
Eyn boßes mensche nicht dencket dar an
was man ym hat yn gutte gethon.
(›Traditio morum‹ [Nr. 5] f.aiij^{v})

Das lateinische Distichon – es gehört zu den ›Proverbia Esopi‹ und ist das Epimythion der 27. Fabel *(De cane vetulo)* des Anonymus Neveleti [18] – behandelt das Thema ›Dienst‹. Der Hexameter stellt fest: ›erbärmlich dient der, der einem ungerechten Herrn dient.‹ Der Pentameter gibt dafür die Be-

gründung: [denn] ›ein ungerechter Mensch versteht nicht, die ihm untergebenen zu schonen‹. Die Geschlossenheit dieser Aussage beruht auf der Verbindung der als Lehre *(sciat)* formulierten Feststellung des Sachverhalts mit der Begründung für diesen Sachverhalt. Vom Übersetzer wird das Strukturmuster der Sentenz: ›wer dies tut, dem widerfährt jenes‹ aus dem Hexameter übernommen, allerdings mit der weitgehend üblichen Voranstellung des Relativsatzes: *wer* [...] *dynet; misere* wird konkretisiert: *armes lon*. Die Aussage des Pentameters geht nur zum Teil in die Übersetzung ein: *iniquus homo* und *Eyn boßes mensche* sowie *nescit* und *nicht dencket* entsprechen sich, die Übersetzung berücksichtigt jedoch nicht den Inhalt von *Parcere subiectis*. Zwar hätte dieses Vergil-Zitat (Aeneis 6,853) seinen literarischen Bezugspunkt bei der Umsetzung ins Deutsche völlig verloren, doch dürfte das kaum der Grund gewesen sein, es beiseite zu lassen. Der letzte deutsche Vers hat keine Entsprechung im Lateinischen. Dennoch gibt das zweite Reimpaar eine in sich ausgewogene Sentenz ab: ›ein schlechter Mensch gedenkt nicht dessen, was man ihm Gutes getan hat‹. Diese Aussage läßt sich auf den ungerechten Herrn des ersten Reimpaars beziehen: wenn man ihm gute Dienste leistet, lohnt er es einem nicht. Es ist aber auch ein Perspektivenwechsel vom ersten zum zweiten Reimpaar hin möglich. Nach der Aussage: ›ein ungerechter Herr gibt schlechten Lohn‹ folgt eine auf den Untergebenen bezogene Aussage: ›ein schlechter Knecht/Diener ist undankbar, wenn man ihm Gutes tut‹. Diese Interpretation, bei der den *boßen heren* ein *boßes mensche* gegenübergestellt wird, zeigt, daß der einsinnigen, kausal verknüpften Aussage über den schlechten Herrn im lateinischen Distichon eine zweiteilige Aussage in der deutschen Übersetzung beigegeben wird: Kritik am ungerechten Herrn und Kritik am undankbaren Diener. Auf die möglichen Gründe für solch eine Uminterpretation soll hier nicht eingegangen werden. Das Beispiel sollte nur zeigen, wie sich der deutsche Text seine Eigenständigkeit gegenüber dem lateinischen sichert und auch Inhaltselemente aufnehmen kann, die vom lateinischen Text nicht abgedeckt sind, sich aber der moralisch-belehrenden Funktion voll einfügen.

Diese Eigenständigkeit gegenüber dem lateinischen Text hebt der Verfasser der ›Rhythmi Dauitici‹ (Nr. 7), der offenbar mit dem Übersetzer identisch ist, besonders hervor:

Quod preter misi, teutunicis amplificaui [...]
Wo ich yn dem lateyn auß hab gelassen
Das hab ich yn dem teuszen beschlossen.
(f. b vj^{r})

Bei den Satiren des Persius zeigt sich die Eigenständigkeit des deutschen Textes u. a. darin, daß der Übersetzer selektiv verfährt und oft nur die Passagen des lateinischen Textes übersetzt, die moralisch-didaktische Aussagen enthalten, oder etwa die dritte Satire uminterpretiert zur Mahnrede an faule Schüler. [19]

Überblickt man die deutschen Texte insgesamt, dann zeigen sie gerade in ihrer Eigenständigkeit, daß die genaue Umsetzung des lateinischen Wortlauts ins Deutsche offensichtlich nicht als Notwendigkeit oder Zwang empfunden wurde. Das bedeutet aber keineswegs eine Vernachlässigung des lateinischen

Textes hinsichtlich seines Verständnisses zugunsten des deutschen, denn die präzise Erfassung des Grundtextes ist ja in den Handschriften und z. T. auch in den Drucken durch die Interlinear-Glossierung und (wo vorhanden) den Kommentar gewährleistet und nachweisbar.

7.

Diese Eigenständigkeit der deutschen Reimpaar-Übersetzungen gegenüber dem lateinischen Text kann nicht als Spezifikum der Leipziger Texte gelten. Sie trifft im Grunde genommen auf alle Reimpaar-Versionen lateinischer Verstexte, die im Schulbetrieb verwendet wurden, zu. Diese Übersetzungsweise ist dem Vorbild der ›Disticha Catonis‹ verpflichtet; diese liegen im 15. Jahrhundert in einer noch nicht übersehbaren Zahl verschiedener deutscher Fassungen vor [20], ebenso das ›Supplementum Catonis‹ [21], der öfter Johannes de Garlandia zugeschriebene ›Poenitentionarius‹ (dessen Leipziger Drucke [Nr. 21] eine eigene Übersetzung aufweisen), der ›Antigameratus‹ des Frowin von Krakau. [22] Dazu kommen Übersetzungen u. a. des ›Cornutus‹ und ›Cornutus novus‹, ›Regimen Salernitanum‹, ›Scolaris‹, des Anonymus Neveleti im sog. ›Breslauer Äsop‹ [23], des Schulgedichts *Qui vult ornari* [24], zahlreicher Hymnen und Sequenzen [25], deren Überlieferungseigenheiten die Verwendung im Schulbetrieb erweisen. Die in Leipzig entstehenden Übersetzungen greifen also auf ein im gesamten 15. Jahrhundert weit verbreitetes Vorbild zurück, das z. T. auch in äußerlich-formaler Hinsicht des Layouts übernommen wird.

Für Leipzig hingegen charakteristisch ist erstens, daß eine große Anzahl von lateinischen Texten hier zum ersten Mal übersetzt wird (Nr. 1–18), wobei diese Zahl bei weiterer Aufarbeitung der Handschriften- und insbesondere der Drucküberlieferung sich noch vergrößern dürfte. Unter diesen Texten befinden sich solche, die – lateinisch – ausgesprochen weit verbreitet waren: Alanus (Nr. 1), ›Salutaris‹ (Nr. 3), Ps.-Seneca (Nr. 11), Persius (Nr. 12), Theodolus (Nr. 13), ›Physiologus Theobaldi‹ (Nr. 14). Charakteristisch ist zweitens die starke Einbeziehung des Buchdrucks bei der Verbreitung der Übersetzungen (Nr. 1–7, 11, 19–24), dazu weiter unten; drittens ein zeitlich relativ genau umgrenzter Entstehungszeitraum von etwa 1487/88 bis gegen 1503/4 und viertens die enge Verbindung dieser Übersetzungen zur Universität, wodurch die Verwendung der Bezeichnung ›Übersetzungszentrum‹ gerechtfertigt werden dürfte. Bei den Leipziger Texten treten Handschrift und Druck als Überlieferungsformen nebeneinander auf. Der Weg eines Textes vom geschriebenen Exemplar zum gedruckten ist hier nicht zu beobachten, wenn auch die Drucke in Anlage und Einrichtung des Schriftbildes eindeutig dem Vorbild des lateinisch-deutschen Handschriften-Typs folgen. Dort aber, wo aus den Druckexemplaren abgeschrieben wird – und alle mir bekannten Leipziger Studienhandschriften enthalten solche Abschriften –, wird eine intensive Arbeit an den Texten sichtbar. Das trifft auf die (besonders häufigen) Abschriften lateinischer Texte aus lateinischen Drucken zu, wie auch auf die aus lateinisch-deutschen (Nr. 1, 3–5, 11), ebenso auf die, bei denen der lateinische Text aus dem gedruckten Exemplar abgeschrieben und die deutsche Übersetzung erst hinzu-

gefügt wird (Nr. 12–16, möglicherweise auch 9, 10, 17). Die Art der Ausarbeitung, die regelmäßig in lateinischer Sprache erfolgt, ist der Tradition des scholastischen Kommentars verpflichtet und umfaßt neben einer Einleitung eine fortlaufende Interlinearglosse und Marginalerklärungen (vgl. o. S. 563). Abgesehen von dem mit Einleitung und Kommentar versehenen Ps.-Seneca-Text (Nr. 11) bieten die übrigen Druckausgaben diese Ausarbeitung nicht, aber durch die Details ihrer Anlage zeigen sie, daß sie eine solche von vornherein einplanen: die Rückseite des Titelblattes bleibt regelmäßig für die Einleitung frei; Zeilendurchschuß ist für die Glossierung, breiter Rand für den Kommentar bestimmt. Solche engen Beziehungen zwischen Handschrift und Druck sind in diesem Fall durch die einheitlichen Gebrauchsgewohnheiten des Universitätsbetriebs leicht erklärbar.

Die Tatsache, daß die lateinisch-deutschen Texte auch durch den Buchdruck verbreitet wurden, verdient Beachtung, denn dadurch wurden die Wirkungsmöglichkeiten der Übersetzungen nicht unwesentlich vermehrt. Nimmt man 150–300 Exemplare je Ausgabe an, dann wird die Verbreitung besonders der mehrfach gedruckten Texte (Nr. 1, 2, 4–6, 11 [14 Ausgaben!], 19, 21, 23, 25) deutlich. Sicher darf man nicht die Zahl der erhaltenen Handschriften mit der Auflagenhöhe der Drucke ins Verhältnis setzen – nicht selten sind Frühdrucke heute noch so erhalten, wie sie aus der Presse kamen –, doch ist die Erhöhung des Wirkungsgrads der Leipziger Übersetzungen, die gedruckt wurden, unbestreitbar. Die eindeutige Ausrichtung der lateinisch-deutschen Drucke auf den Lateinkenner als Käufer und Benutzer macht hier das Besondere aus.

Die Leipziger Druckproduktion ist im übrigen weitgehend auf die Belange der Universität ausgerichtet: neben theologischer, juristischer und philosophischer Literatur (u. a. das Corpus Aristotelicum nebst den Pseudoepigraphen), einer größeren Zahl von Klassiker-Ausgaben werden hier auch humanistisch geprägte Texte, u. a. von Leipziger Universitätslehrern (P. Niavis, C. Wimpina, Honorius Cubitensis u. a.), gedruckt. [26] An der Verbreitung deutschsprachiger literarischer Texte im Druck nimmt Leipzig praktisch keinen Anteil. Neben Kalendern, Prognostica, Erlassen in deutscher Sprache stehen nur vereinzelt Ausgaben wie Taulers Predigten (HAIN*15346), Albrechts von Eyb Ehebüchlein (GW 9526), der Sachsenspiegel (GW 9261/9263). Ein auch das lateinunkundige Publikum mit einbeziehendes Verlagsprogramm für Literatur gibt es in Leipzig nicht, wie es etwa in Augsburg von J. Bämler, G. Zainer, A. Sorg, in Bamberg von A. Pfister oder H. Sporer, in Ulm von J. Zainer oder von J. Prüss in Straßburg geboten wird, deren Offizinen einen z. T. ungewöhnlich hohen Anteil deutschsprachiger Drucke herausbringen. Die Andersartigkeit der dort verbreiteten Texte gegenüber den zweisprachigen Leipziger Herkunft sei an einem Beispiel erläutert. Der ›Physiologus Theobaldi‹ (Nr. 14) wird an der Leipziger Universität in Reimpaare übersetzt. Die Überlieferung innerhalb eines Sammelbandes mit anderen Universitätstexten (Clm 5594) entspricht den oben geschilderten, für die Leipziger Texte charakteristischen Gegebenheiten. Eine ganz andere Übersetzung des gleichen Textes wird um 1482/83 von Anton Sorg in Augsburg gedruckt [27]: die mit Holzschnitten ausgestattete deutsche Prosa, *ein guter nüczlicher tractat von der natur zwelferley thier*, ist – wie ein

großer Teil von Sorgs Produktion – für ein Publikum bestimmt, bei dem Teilhabe an der lateinischen Schriftkultur nicht vorausgesetzt wird.

Die Eigenart der Leipziger Druckproduktion ist sicher z. T. dadurch begründet, daß diese Stadt nicht wie Franken, Schwaben, das Oberrheingebiet zu den traditionellen ›Literaturregionen‹ gehört, z. T. beruht sie auch auf der weitgehenden Bestimmung der Verlagssortimente durch den Bedarf der Universität, die als Hauptabnehmer der Drucke gelten kann. So verwundert es nicht, daß die Leipziger Druckproduktion – sieht man ab von den lateinisch-deutschen Drucken – größere Ähnlichkeit mit derjenigen Kölns hat als mit der etwa Ulms, Straßburgs, Nürnbergs oder Augsburgs.

8.

Es fragt sich, welchen Zweck die in Leipzig entstehenden Übersetzungen zu erfüllen haben, für wen sie bestimmt waren. Die mir bekannten Handschriften und Drucke geben darüber keine Auskunft. Die Überlieferung der Handschriften zeigt deutlich, daß ihre Besitzer (= Schreiber) aufgrund ihrer entwickelten lateinischen Sprachkompetenz nicht auf eine Verständnishilfe in Form einer deutschen Übersetzung angewiesen waren. Auch sollten die deutschen Verse keinen Ersatz für den (nicht verstandenen/verstehbaren) lateinischen Text darstellen, wie das eine separate Überlieferung der deutschen Reimpaare nahelegen könnte. Der Gebrauch der Übersetzungen im universitären Lehrbetrieb ist unwahrscheinlich, doch wäre denkbar, daß die Übersetzungen für die spätere Berufspraxis der Leipziger Studenten als Priester bzw. Lehrer angefertigt wurden. Das Überlieferungsmuster: lateinischer Text mit abschnittsweise folgender deutscher Reimpaarfassung war seit langem bekannt. Die Übersetzungen lateinischer Texte des mittelalterlichen Schulbetriebs – im wesentlichen eine Errungenschaft des 15. Jahrhunderts – sind in der Regel so, zweisprachig, überliefert. Ausnahmen sind z. B. ›Cato‹, ›Supplementum Catonis‹, Fabeln, die sich auch in ausschließlich deutschen Textcorpora finden und sich in dieser ›Lebensform‹ einem Sammlerinteresse verdanken, das grundsätzlich verschieden von dem in den Leipziger Handschriften sichtbaren ist. – Wenn die lateinisch-deutsche Überlieferungsform bereits bekannt war, dann konnte es sicher naheliegen, schon während des Studiums die mit Accessus, Kommentar und Glossen auszuarbeitenden lateinischen Texte auch mit einer deutschen Übersetzung zu versehen, die später Verwendung finden konnte.

Einer der möglichen Verwendungsbereiche ist die Schule. Daß hier die deutsche Sprache im 15. Jahrhundert vielfach gebraucht wurde, ist seit langem bekannt. [28] Zwar finden sich regelmäßig Strafandrohungen in den Schulordnungen für Schüler, *die deutsch reden oder sust unzuchtig sein* (Wien 1446) [29], doch liegt solch ein Verbot, das eine Steigerung der Gewandtheit im Umgang mit der lateinischen Sprache zum Ziel hat, didaktisch gesehen auf einer anderen Ebene als die gezielte Verwendung der deutschen Sprache im Unterricht. Zeugnisse solcher gezielter Verwendung sind z. T. die Glossarien oder die deutschen Interlinearglossen, die die semantische Ebene des Textes erschließen oder das Verfahren der Wort für Wort dem lateinischen Text folgenden Über-

setzung, das diesen syntaktisch und semantisch aufbereitet. [30] Hinzu kommt der Bereich mündlicher Erklärung und Unterweisung in deutscher Sprache, dessen Umfang schwer abzuschätzen ist, da er nicht in die Schriftlichkeit der allein noch greifbaren Überlieferung eingegangen ist oder dort, wo er Eingang fand, mit der Schriftlichkeit wohl oftmals auch die lateinische Sprachform mitübernahm.

Nun ist die z. T. sich weit vom lateinischen Wortlaut entfernende Übersetzungsweise der Leipziger Texte kaum zur grammatisch korrekten Erschließung des Grundtextes verwendbar. Eher scheint sie geeignet, Memorierverse zur Verfügung zu stellen, die gestützt wurden durch die Autorität des lateinischen Begleittextes und zusammen mit diesem vermittelt und gelernt wurden, wie es eine Nürnberger Schulordnung vom Ende des 15. Jahrhunderts beschreibt, nach der den Schülern täglich ein lateinischer Spruch an die Tafel geschrieben werden solle *und dabey zwen teutsch verß gereumt oder ungereumt gemeß der lateinischen mainung*. [31] Für die Texte proverbialen Charakters ist das eine mögliche Verwendung gewesen, die offenbar verbreitet war und sich u. a. auch in einem mit den Leipziger Texten gleichzeitigen und mit diesen verwandten Übersetzungs- bzw. Bearbeitungsprogramm niederschlägt: von etwa 1490 ab läßt S. Brant eine Reihe von Schultexten in lateinisch-deutschen Ausgaben erscheinen [32], den ›Facetus‹ *Moribus et vita*, ›Supplementum Catonis‹, die ›Thesmophagia‹ des Reinerus Alemannicus und den in 25 Drucken [33] erscheinenden ›Cato‹. Am Schluß des ›Supplementum Catonis‹ äußert sich Brant zum Ziel seines Unternehmens:

Has cape, digne puer, normas virtute amenas,
Ex quibus insistas moribus (oro) bonis.
Has tibi materna placuit transuertere lingua,
Quo facile illarum mentem animumque feras.
(S. Brant, Narrenschiff. Hg. von Fr. Zarncke. Leipzig 1854, S. 142)

Leichtere Einprägung der *mores* und *virtutes* lehrenden Aussagen mit Hilfe der deutschen Sprache *(materna lingua)* wird hier herausgehoben, und man darf ergänzen: in der bewährten Reimpaarform.

Neben solcher Verwendung innerhalb des Schulbetriebs könnte man auch an den Gebrauch gereimter Sentenzen in deutscher Sprache durch den Prediger denken. Beispiele dafür sind nicht selten [34], und die Ausgaben von ›De quattuor virtutibus cardinalibus‹ (Nr. 11) mit Zwischenüberschriften wie *De prudentia, De magnanimitate, De continentia* scheinen besonders dafür eingerichtet worden zu sein. Geläufigster Gebrauch aller Texte ist jedoch im Bereich der Schule vorstellbar, wo ihre lateinischen Fassungen auf jeden Fall alle Verwendung finden konnten, die Reimpaar-Übersetzungen offenbar ganz nach der individuellen Vorstellung des Lehrers eingesetzt wurden. Die Frage nach der Gebrauchsfunktion der Übersetzungen kann jedoch nicht mit zufriedenstellender Genauigkeit beantwortet werden, weil die mir bislang bekannten Handschriften – die Drucke geben hierfür wenig her – nur den Typ der Studienhandschrift, des späteren Lehrerexemplars bieten, in dem zwar gewisse Verwendungsmöglichkeiten potentiell angelegt sind, das jedoch über den tatsächli-

chen Gebrauch keine Aussagen enthält. Bei den Leipziger Übersetzungen fehlt bis jetzt völlig (wie auch sonst weitgehend) der Überlieferungstyp des Unterrichtskonzepts wie auch der des Schülerhefts, aus denen sichere Einzelheiten über Gebrauch und Funktion der Übersetzungen hervorgehen könnten.

9.

Vergleicht man die Leipziger Texte mit den Produkten anderer Übersetzungszentren, dann könnte die Eigenheit der dort entstehenden Übersetzungen deutlicher hervortreten. Ich beschränke mich auf einige pauschale Angaben. – In Wien wird Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, angeregt durch die Herzöge Albrecht III., Albrecht IV. und Albrecht V. bzw. Mitglieder ihres Hofes, eine größere Anzahl religiöser, u. a. auch katechetischer Texte in deutsche Prosa übersetzt. Neben anonymen Übersetzern stehen als profilierte Persönlichkeiten faßbar: Nikolaus von Dinkelsbühl, Leopold Stainreuter, Thomas Peuntner, Nikolaus Kempf, Nikolaus von Astau, Ulrich von Pottenstein [35], die sowohl mit der Universität als auch mit dem Hof in Verbindung stehen. Bemerkenswert ist, daß die Verbreitung der Übersetzungen über den primären in Widmungen u. ä. sichtbaren Adressatenkreis am Wiener Hof hinausgeht, z. T. sogar beträchtlich. Das bezeugt, daß diese Texte in deutscher Fassung den Erwartungen und zeitspezifischen Bedürfnissen weiterer Publikumskreise entsprachen [36], und so bezeichnet Hohmann sie als eine »Übersetzungsliteratur in zweifachem Sinne: als Übertragung lateinischer Texte in die Volkssprache [...] und als Übersetzungstätigkeit im weiteren Sinne einer Vermittlung religiöser Literatur zur Belehrung und Erbauung«. [37]

Gleichfalls auf den Hof (Wien, insbesondere München) hin orientiert ist die Übersetzungstätigkeit des gelehrten Literaten Johannes Hartlieb. [38] Auch hier geht z. T. die Wirkung weit über den primären Adressatenkreis und den Lebensbereich des Hofes hinaus, was die handschriftliche und Druck-Überlieferung der Übersetzung von ›De amore‹ und Alexanderroman [39] bezeugen. Hartlieb verwendet Prosa für seine Übersetzungen, die z. T. erstaunlich eng am lateinischen Text bleibt (›De amore‹), z. T. sich als verdeutlichende Übertragung beträchtlich von ihm entfernt (›Dialogus miraculorum‹). Vom Adelshof angeregt sind auch die Übersetzungen, die für Eberhard im Barte angefertigt wurden. [40] Hier beginnt sich eine neue Art der Übersetzung zu entwickeln, die in Anerkennung und Achtung der Autonomie des Originals dieses nicht dem freien Zugriff des Übersetzers aussetzt. Niklas von Wyle versucht, sich diesem Ziel durch den wortwörtlichen Nachvollzug der Vorlage zu nähern – mit dem Ergebnis der nahezu völligen Wirkungslosigkeit seiner Übersetzungen. Doch hatte er in seine Reflexion über das Übersetzen auch die Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Zielsprache einbezogen, eine Forderung, die Leonardo Bruni in seiner Abhandlung ›De interpretatione recta‹ (um 1420) begründet hatte [41] und die Grundlage humanistischer Übersetzungsweise wurde. Die aus dem Heidelberger Humanistenkreis um Johann von Dalberg stammenden Übersetzungen für den Pfalzgrafen Philipp den Aufrichtigen gehen aus von einem reflektierten Verhältnis zu Ausgangs- und Zielsprache, wie es Rudolf Agricola in seiner ›Epistula de formando studio‹ formuliert [42]:

Praeterea, quicquid apud emendatos autores leges, utilißimum fuerit idipsum quam maxime proprijs et idem significantibus uerbis reddere uernaculo sermone. hac enim exercitatione assequeris, ut quoties dicendum tibi aliquid scribendumue fuerit, quando concipiendis verbis apud animum tuum, sese quo natura fert, uernaculus sermo protulerit, statim quoque latina verba iampridem illi hoc usu accomodata sequantur. Ad haec quoque siquid scribere voles, optimum erit idipsum quam plenißime rectißimeque patrio sermone intra animum tuum formare, deinde latinis pure proprieque id significantibus explicare. Sic fiet, ut omnia aperte et quam maxime plene dicantur.

Vergegenwärtigt man sich, mit welcher Differenziertheit hier über die Verwendung der Volkssprache nachgedacht wird, dann wird der Charakter der auf dieser Grundlage entstehenden Übersetzungen gegenüber den in Leipzig angefertigten deutlich. Während die humanistisch geprägten Übersetzungen zeigen, mit welcher Bewußtheit das Vorhaben des sprachlichen Transfers aus dem Lateinischen in die Volkssprache unternommen wird, fehlt den Leipziger Texten dieses reflektorische Moment beim Übersetzen völlig. Die Form, das für didaktische Aussagen – insbesondere bei Spruch/Sprichwort – bewährte Reimpaar, wird anscheinend ohne Bedenken verwandt. Aber gerade angesichts der bei den Leipziger Texten ausnahmslos vorzufindenden Reimpaarform wird man den Übersetzern das Ziel, die lateinischen Texte präzise ins Deutsche umzusetzen, kaum ohne weiteres unterstellen wollen; ein Ziel, das sie, behindert durch die formalen Zwänge des Reimpaars, vielfach nur höchst unvollkommen erreicht hätten. Denn in der Tat sind hier die »schlechteren« Übersetzer am Werk.

Im Vergleich mit den humanistisch orientierten Kollegen wird ihnen der Transfer vom Lateinischen ins Deutsche offenbar nicht als sprachlich zu bewältigendes kulturhistorisches Problem bewußt. Auch deutet nichts darauf hin, daß sie sich als bewußte Vermittler zwischen den beiden Sprachbereichen sehen und ihre Übersetzungen als außergewöhnliche Tätigkeiten einschätzen. Sie gehören als Priester/Lehrer einer Schicht an, für die die Vermittlung zwischen Latein und Deutsch tägliche und selbstverständliche Übung ist. Mit dieser Schicht der Übersetzer dürfte auch die Zusammensetzung des Leipziger Textprogramms zusammenhängen, das keinerlei Verbindung zu den oben genannten Produkten anderer Übersetzungszentren aufweist. Alle in Leipzig übersetzten Texte lassen sich dem engeren Bereich ›Lebenshilfe‹ zuordnen. Für ein so gestaltetes Textcorpus war die Wahl der Reimpaarform naheliegend. Dadurch heben sich die Leipziger wie auch die sonstigen Schultext-Übersetzungen (vgl. o. S. 568) von den meisten übrigen Versionen ins Deutsche im 15. Jahrhundert ab.

Der primäre Adressatenkreis der Leipziger Texte ist nicht an einem Adelshof zu suchen. Er ist auch nicht über die Überlieferung ohne weiteres zu bestimmen, denn diese verbleibt in der Hand des litteratus. Diese Übersetzungen wenden sich auch nicht direkt an den des Lateinischen Unkundigen, was sonst in der Regel Wirkungsabsicht einer Übersetzung ist, sondern sie verbleiben im Verfügungsbereich, in der Verwaltung dessen, der aufgrund seiner Sprachkompetenz ohnehin seit je Zugang zu den Texten (in der Originalsprache) hatte. Es wechselt ein Bildungsinhalt also gewissermaßen seinen sprachlichen Aggregatzustand, ohne daß damit die Erschließung eines bildungssoziologisch grundsätz-

lich neuen Feldes erreicht würde. Das ist wohl das grundlegende Merkmal der Leipziger Übersetzungen.

Anmerkungen

1 Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum des ausgehenden Mittelalters. Wien 1954 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte 228. Bd., 5. Abh.).
Thomas Hohmann: Heinrichs von Langenstein »Unterscheidung der Geister« (De discretione spirituum) lateinisch und deutsch. Texte u. Unters. zur Übersetzungsliteratur aus der Wiener Schule. München 1977 (MTU. 63).
2 Klaus Grubmüller: Der Hof als städtisches Literaturzentrum. Hinweise zur Rolle des Bürgertums am Beispiel der Literaturgesellschaft Münchens im 15. Jahrhundert. In: Befund und Deutung. Hg. von Klaus Grubmüller u. a. Tübingen 1979, S. 405–427; ders.: Ein Arzt als Literat: Hans Hartlieb. In: Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter. Würzburger Colloquium 1978. Hg. von Volker Honemann u. a. Tübingen 1979, S. 14–36.
3 Vgl. Franz Josef Worstbrock: Zur Einbürgerung der Übersetzung antiker Autoren im deutschen Humanismus. ZfdA 99 (1970), S. 45–81.
4 Paul Oskar Kristeller: Der Gelehrte und sein Publikum im deutschen Mittelalter. In: P.O.K.: Humanismus und Renaissance. Bd. 2: Philosophie, Bildung, Kunst. München 1975, S. 223–243; August Buck, Max Pfister: Studien zur Prosa des Florentiner Vulgärhumanismus im 15. Jahrhundert. München 1973. (Abhandlungen der Marburger gelehrten Gesellschaft 1971, Nr. 5); dies.: Studien zu den »Volgarizzamenti« der römischen Autoren in der italienischen Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts. München 1978 (Abhandlungen der Marburger gelehrten Gesellschaft 1977, Nr. 1); August Buck (Hg.): Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance. Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung. 1).
5 Ausführliche Angaben zu allen hier behandelten Texten finden sich jetzt in meiner Habilitationsschrift (masch.) Interpretatio teutonica. Untersuchungen zu den deutschen Übersetzungen lateinischer Schultexte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Berlin 1983, S. 221–329. – Zur Identifizierung der Drucke werden die folgenden Abkürzungen verwandt: BMC = Catalogue of Books Printed in the XVth Century, now in the British Museum. Parts I–VIII. London 1908–1949; Copinger = Walther A. Copinger: Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum. 2 Bde. London 1895/1902; GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Bd. 1–7: Leipzig, Bd. 8: Stuttgart-Berlin 1925–1978; GW Nachtr. = Nachträge zu Hain's Repertorium bibliographicum und seinen Fortsetzungen. Hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Leipzig 1910; Hain = Ludwig Hain: Repertorium bibliographicum. 4 Bde. Stuttgart-Paris 1826–1838. [Nachdruck: Milano 1966]; Voulliéme Berlin = Ernst Voulliéme: Die Inkunabeln der Königlichen Bibliothek und anderer Berliner Sammlungen. Leipzig 1906 (30. Beih. z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen); Weller = Emil Weller: Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. Nördlingen 1864 [Nachdruck: Hildesheim 1961]; Worstbrock = Franz Josef Worstbrock: Deutsche Antikerezeption 1450–1550. Teil I: Verzeichnis der deutschen Übersetzungen antiker Autoren. Mit einer Bibliographie der Übersetzer. Boppard 1976 (Veröffentlichungen zur Humanismusforschung. 1).
6 Textabdruck: Nikolaus Henkel: Anmerkungen zur Rezeption der römischen Satiriker in Deutschland um 1500. In: Befund und Deutung. Hg. von Klaus Grubmüller u. a. Tübingen 1979, S. 451–469, hier S. 458 f.
7 Textabdruck: Nikolaus Henkel: Anmerkungen zur Rezeption [wie Anm. 6] S. 455 f.

8 Textabdruck: Nikolaus Henkel: Die Satiren des Persius in einer deutschen Reimpaarübertragung um 1500. PBB 101 (1979) S. 66–85.
9 Textabdruck: Nikolaus Henkel: Studien zum Physiologus im Mittelalter. Tübingen 1976 (Hermaea. 36), S. 114–128.
10 Zwei Drucke sind bekannt: [Leipzig: Konrad Kachelofen, um 1486] GW 6460 und [Leipzig: Martin Landsberg, um 1494] GW 6461. Wahrscheinlich hat der Schreiber der Gothaer Handschrift den lateinischen Text aus einem der beiden Drucke genommen.
11 Vgl. Nikolaus Henkel: Mittelalterliche Übersetzungen lateinischer Schultexte ins Deutsche. Beobachtungen zum Verhältnis von Formtyp und Leistung. In: Poesie und Gebrauchsliteratur [wie Anm. 2], S. 164–179, hier S. 173 f.
12 Vgl. hierzu Holger Nickel: Entwicklungen im frühen deutschen Buchhandel. Gutenberg-Jahrbuch 1976, S. 482–484.
13 Die Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 1: 1409–1559. Hg. von Georg Erler. Leipzig 1895 (Codex Diplomaticus Saxoniae. II,16).
14 Jürgen Stohlmann: Art. ›Johannes Fabri‹. In: ²VL II, 1980, Sp. 691–696.
15 Die Ansicht, Fabri habe Übersetzungen in seinem Universitätsunterricht anfertigen lassen, vertritt Ursula Altmann: Leserkreise zur Inkunabelzeit. In: Buch und Text im 15. Jahrhundert. Arbeitsgespräch in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel vom 1.–3. März 1978. Hg. von Lotte Hellinga und Helmar Härtel. Hamburg [1981] (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung. 2), S. 203–218, hier S. 208.
16 Vgl. dazu Franz Josef Worstbrock: Deutsche Antikerezeption [wie Anm. 5], S. 1 f.
17 Grundsätzliches zu diesen Positionen: Franz Josef Worstbrock: Zur Einbürgerung [wie Anm. 3]. Unter rezeptionsästhetischem Aspekt bearbeitet das Problem Irene Hänsch: Heinrich Steinhöwels Übersetzungskommentare in »De claris mulieribus« und »Äsop«. Ein Beitrag zur Geschichte der Übersetzung. Göppingen 1981 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik. 297), bes. S. 52–67, 170 ff.
18 Lyoner Yzopet. Altfranzösische Übersetzung des XIII. Jahrhunderts [...] mit dem kritischen Text des lateinischen Originals (sog. Anonymus Neveleti). Hg. von Wendelin Foerster. Heilbronn 1882 [Neudruck Wiesbaden 1968]. Der lateinische Text der Fabel hier S. 111.
19 Vgl. Nikolaus Henkel: Anmerkungen zur Rezeption [wie Anm. 6], S. 68–70.
20 Vgl. Peter Kesting: Art. ›Cato‹. In: ²VL I, 1978, Sp. 1092–1096.
21 Vgl. Rüdiger Schnell: Art. ›Facetus‹. In: ²VL II, 1980, Sp. 701 f.
22 Vgl. Hedwig Heger: Art. ›Frowin von Krakau‹. In: ²VL II, 1980, Sp. 988–990.
23 Vgl. Klaus Grubmüller: Meister Esopus. Untersuchungen zu Geschichte und Funktion der Fabel im Mittelalter. München 1977 (MTU. 56), S. 415 f.
24 Edwin Habel: Reimsprüche des Schulrectors Mauricius zu Landau. ZfdA 51 (1909), S. 273–280.
25 Vgl. Nikolaus Henkel: Mittelalterliche Übersetzungen [wie Anm. 11], S. 168 f. und Anm. 11.
26 Vgl. Gustav Bauch: Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt. Leipzig 1899 (XXII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen), passim.
27 Dietrich Schmidtke: Physiologus Theobaldi deutsch. PBB (Tüb.) 89, 1967, S. 270–301, das Textzitat hier S. 290.
28 Johannes Müller: Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Gotha 1882, S. 198 ff.
29 Zitiert nach Johannes Müller: Quellenschriften [wie Anm. 28], S. 201, Anm. 14.
30 Vgl. Nikolaus Henkel: Mittelalterliche Übersetzungen [wie Anm. 11], S. 165–169.
31 Zitiert nach Johannes Müller: Quellenschriften [wie Anm. 28], S. 202.
32 Die Übersetzungen sind abgedruckt: Sebastian Brant. Narrenschiff. Hg. von Friedrich Zarncke. Leipzig 1854 [Neudruck Darmstadt 1964], S. 131–153.
33 Franz Josef Worstbrock: Deutsche Antikerezeption [wie Anm. 5], Nr. 88–112.
34 Friedrich Seiler: Deutsche Sprichwörterkunde. München 1922 [Neudruck München 1967], S. 98 ff.

35 Vgl. Hans Rupprich: Das Wiener Schrifttum [wie Anm. 1], S. 146 ff.
36 Vgl. Klaus Grubmüller: Der Hof als städtisches Literaturzentrum [wie Anm. 2], S. 425 f.
37 Thomas Hohmann: Heinrichs von Langenstein »Unterscheidung der Geister« [wie Anm. 1], S. 258.
38 Vgl. Klaus Grubmüller: Der Hof als städtisches Literaturzentrum [wie Anm. 2]; ders.: Ein Arzt als Literat [wie Anm. 2].
39 Klaus Grubmüller: Art. ›Hartlieb, Johannes‹. In: ²VL Bd. III, 1981, Sp. 489 f.
40 Franz Josef Worstbrock: Zur Einbürgerung [wie Anm. 3], S. 49 ff.
41 Leonardo Bruni: Humanistisch-philosophische Schriften. Hg. und erläutert von Hans Baron. Leipzig–Berlin 1928 (Veröffentlichungen der Forschungsinstitute an der Universität Leipzig. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. 1), S. 5–19.
42 Lucubrationes. Nachdruck der Ausgabe Köln 1539: Niewkoop 1967, S. 196.